

## **Angabe des Produzenten oder des Herstellers auf der Verpackung von Lebensmitteln - und nicht nur die Angabe des letzten Abpackers**

Verbrauchern ist es inzwischen immer wichtiger geworden, dass sie die Herkunft eines Lebensmittels kennen. Also in welchem Land die Pflanze gewachsen ist oder wo das Huhn gezüchtet wurde. Auf Verpackungen von Lebensmitteln kann das an den Pflichtangaben selten abgelesen werden. Angaben wie Zuckermais „Abgepackt für Rewe Markt GmbH Köln“, oder „Joghurt abgefüllt durch Molkerei Gropper“ zeigen nur die Adresse des Abpackers oder des verarbeitenden Betriebes. Das sagt jedoch nichts aus über die Herkunft des Lebensmittels. Außerdem gibt es zahlreiche Ausnahmen - vor allem bei weiterverarbeiteten und zusammengesetzten Produkten.

**Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. fordert daher:**

- 1. Die Angabe: erzeugt / produziert / angelandet  
in (Land)  
von (Firma Mustermann).**
- 2. Bei Fisch die Angabe des Hafens, in dem die Erzeugnisse angelandet wurden.**
- 3. Bei zusammengesetzten Lebensmitteln Angaben zu Herkunft und Erzeugungsart des wertgebenden Bestandteils. Zum Beispiel Freilandhaltung bei Hühnern.**
- 4. Bei eihaltigen Lebensmitteln Angaben zur Eier-Herkunft und Haltungsform der Hennen (0, 1, 2, 3).**

### **Begründung**

Die Kennzeichnung von Lebensmitteln muss so aussagekräftig sein, dass der Konsument zumindest erkennen kann, aus welchem Land das Lebensmittel stammt und wo es weiterverarbeitet wurde. Dies ist eine wichtige Hilfe bei der Kaufentscheidung vor allem bei tierischen Produkten. In Deutschland wird Tierwohl bei den Haltungsbedingungen

stark berücksichtigt. In anderen Ländern spielen derartige Themen keine so große Rolle (Polen, Brasilien, Ukraine).

Einiges ist bereits geregelt. So ist z. B. das Herkunftsland oder Fanggebiet bei tierischen Lebensmitteln und das Ursprungsland bei vielen pflanzlichen Lebensmitteln eine Pflichtangabe.

#### **Kennzeichnungslücken bestehen vor allem bei weiterverarbeiteten Produkten:**

- Bei Milch oder Milchmodprodukten z. B. bei Fruchtjoghurt erkennt man nur, wer den Joghurt produziert hat, aber nicht woher der wertgebende Bestandteil – die Milch - stammt.
- Bei Lasagne oder anderen zusammengesetzten Gerichten steht auf der Verpackung nur, wer sie produziert hat. Man erkennt nicht, woher Fleisch oder Nudeln kommen.
- Bei Nudeln oder eihaltigen Lebensmitteln müssen die Eier-Herkunft und die Haltungsform nicht angegeben werden.

**Gefrorene Produkte** enthalten ebenfalls keinen Ursprungsort als Pflichtangabe.

**Bei Fisch** muss das Fanggebiet angegeben werden, aber nicht der Ort beziehungsweise das Land, an welchem der Fisch portioniert wurde. Das ist wichtig, da sich die einzelnen Länder hinsichtlich ihrer Weiterverarbeitung deutlich unterscheiden und der Verbraucher so eine Wahl hat.

#### **Diese Herkunftsangaben gibt es bereits:**

##### Tierische Lebensmittel

- Loses und tiefgekühltes Rind- und Kalbfleisch: Pflichtangabe des Landes, dazu geboren, gemästet, geschlachtet, zerlegt.
- Schwein, Schaf, Ziege und Hähnchen: Herkunftsland.
- Fisch: Fanggebiet bei unverändertem, gefrorenem, gesalzenem oder geräuchertem Fisch.
- Tierische Produkte: Identitätskennzeichen des Betriebes, der das Produkt zuletzt behandelt bzw. verpackt hat: Land, Bundesland, Betriebsnummer, Abkürzung für die Europäische Gemeinschaft.

##### Pflanzliche Produkte:

- Frisches Obst und Gemüse: Ursprungsland.  
Ausnahmen: Bananen, Oliven, Speisekartoffeln, Zuckermais, Datteln, Kokos- und Paranüsse, TK Ware oder verarbeitete Produkte (aufgeschnittene Ananas).

Wird das Lebensmittel außerhalb der EU hergestellt, muss zwingend der Importeur in der EU angegeben werden.